

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 205 „Ottendichl Nord-West im Bereich westlich der Feldkirchener Straße zwischen nördlicher Ortseingangsbebauung und der südlichen Bebauung an der Martin-Edlbauer-Straße“;
Erneute beschränkte öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 205 „Ottendichl Nord-West“ umfasst den Bereich im Ortsteil Ottendichl westlich der Feldkirchener Straße zwischen nördlicher Ortseingangsbebauung und der südlichen Bebauung an der Martin-Edlbauer-Straße“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Haar hat sich in den Sitzungen am 20.04.2021 sowie am 15.06.2021 mit den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst und diese gewürdigt. Entsprechend der Beschlüsse des Bauausschusses wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 205 Ottendichl Nord-West, in der Fassung vom 15.06.2021, in der Zeit vom

06.07.2021 bis einschließlich 20.07.2021

erneut öffentlich ausgelegt, wobei Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann. Darüber hinaus wurde die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die geänderten Bereiche wurde im Bebauungsplanentwurf entsprechend gekennzeichnet.

Der Bebauungsplanes Nr. 205 (Planzeichnung, Satzung und Begründung i.d.F. vom 15.06.2021) sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Haar, Bahnhofstr. 7, 85540 Haar, Bauabteilung, Zimmer C 28- C 32 im o.g. Zeitraum eingesehen werden. In diesem Zeitraum können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen Anregungen und Einwendungen während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ergänzend dazu kann außerhalb der allgemeinen Dienststunden, nach Terminvereinbarung (Tel.Nr. 089/46002 -320), in die ausgelegten Unterlagen Einsicht genommen werden.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen vor:

- Begründung und Aussagen zur Grünordnung, Umweltbelange (Ausgleich, spezieller Artenschutz) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung vom 15.06.2021
- Landratsamt München, Sachgebiet Bauen vom 04.12.2018, 02.03.2020, 22.01.2021

- Landratsamt München, Sachgebiet Gründordnung vom 01.10.2028 und 26.02.2020, 21.01.2021
- Landratsamt München, Sachgebiet Immissionsschutz vom 07.02.2020
- Energie Agentur Ebersberg – München, vom 26.02.2020
- Staatlichen Bauamt Freising vom 18.09.2018
- Umweltreferat der Gemeinde Haar vom 24.08.2018

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2021 (Planzeichnung, Satzung, Begründung) sowie die umweltbezogenen Stellungnahme können online unter <https://www.haar.net/gemeinde/bebauungsplan> sowie über die zentrale Internetplattform <http://www.bauleitplanung.bayern.de> im Unterordner „Bebauungsplan Nr. 205 Ottendichl Nord-West“, eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben- falls öffentlich ausliegt.

Soweit in der Satzung auf andere gesetzlichen Normen, z.B. DIN-Normen, Bezug genommen wird, können diese in der Bauverwaltung der Gemeinde Haar eingesehen werden.

Gemeinde Haar, 25.06.2021
Gemeinde Haar



Dr. Andreas Bukowski
Erster Bürgermeister

An den Amtstafeln ortsüblich
ausgehängt am: 28.06.2021
abgenommen am: 21.07.2021